

**Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2010:****Erlass der Haushaltssatzung 2010 für das Haushaltsjahr 2010-02****1. Entwurf des doppelten Haushalts mit Ergebnis – und Finanzhaushalt für 2010 und die Folgejahre 2011 bis 2013**

Produkt: **11145 Liegenschaftsverwaltung – Ankauf von Grundstücken**

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Änderungen beschließen:

	2010	2011	2012	2013
alt	500.000	1.100.000	100.000	100.000
neu	100.000	300.000	100.000	100.000

Begründung:

Der im Rahmen des Haushaltsansatzes 2010 beabsichtigte Grundstückskauf ist nicht eilbedürftig. Neben einer Verschiebung auf das Jahr 2011 ist durch Verhandlungen mit dem Eigentümer eine Reduzierung des Kaufpreises anzustreben.

Der im Rahmen des Haushaltsansatzes 2011 beabsichtigte Grundstücksankauf wird angesichts der ablehnenden Empfehlung des Finanzausschuss nicht vollzogen.

Tobias Koch
CDU-Fraktion